



# Ausschreibung der Kanu Slalom & Extreme Slalom Qualifikationswettkämpfe 2022 des Österreichischen Kanuverbandes



in der Vienna Watersports Arena

vom 30. April bis 01. Mai 2022 bei der Steinspornbrücke 1, 1220 Wien

## Programm

Samstag 30.04.2022	Sonntag 01.05.2022
<b>Slalom (1. Lauf zur ÖSTM)</b> 09:00 Wasser an 10:00 1.Rennen; 1.Lauf K1w, K1m, C1w, C1m 11:30 1.Rennen; 2.Lauf K1w, K1m, C1w, C1m	<b>Slalom (2. Lauf zur ÖSTM)</b> 08:30 Wasser an 09:30 2.Rennen; 1. Lauf K1w, K1m, C1w, C1m 11:00 2.Rennen; 2. Lauf K1w, K1m, C1w, C1m
<b>Extreme Slalom (1. Lauf zur ÖSTM)</b> 14:00 Wasser an 14:15 Rennen; K1w, K1m	<b>Slalom</b> 12:15 Wasser an 12:30 3.Rennen; 1 Lauf K1w, K1m, C1w, C1m
<b>15:30 Anti-Doping Vortrag/Schulung NADA</b>	

Die Covid-19-Situation wird laufend evaluiert und die beim Renntermin gültigen Covid-19-Maßnahmen sind zu befolgen!

**Die Teilnahme am Anti-Doping Vortrag der NADA ist für alle SportlerInnen verpflichtend.** Die Teilnahme am Vortrag von Betreuern und Funktionären wird sehr empfohlen.

Allgemeine Information: Die Qualifikation des Österreichischen Kanuverbandes im Wildwasserslalom ist ein „offenes“ Slalomrennen. Es sind SportlerInnen startberechtigt, welche ein entsprechendes Leistungsniveau haben. Dieses Leistungsniveau wird durch die beiden Trainer des Österreichischen Kanuverbandes bestätigt. Die Wettkämpfe werden nach den Bestimmungen des Österreichischen Kanuverbandes ausgetragen.

Bei Bedarf können für den Extreme Slalom gerne Boote an der Anlage von der Kayakacademy ausgeliehen werden. (Modell: Zet – Raptor, Cross, Veloc, Five)

**Nennungen** bis spätestens **18.04.2022** hier: <https://forms.office.com/r/YzyVVcl5AB>

**Klassen:** Allg. Klasse und Jugend (Jg. 2004-2007)

**Nenngeld:** 25€ für alle Slalomwettkampfläufe (SA & SO)  
10€ für Extreme Slalom (SA)

Für den Österreichischen Kanuverband

*Präsident:* Günther Briedl

*Sportdirektor Wildwasser:*  
Gerald Wilhelmer



*Vizepräsident Wildwasser:*  
Gerhard Peinhaupt

*Sportdirektor Wildwasser:*  
Manuel Filzwieser

Mit der Teilnahme verpflichten sich die SportlerInnen zur Einhaltung der Anti-Doping-Regelungen des Anti-Doping Bundesgesetzes 2021 sowie der diesbezüglichen Vorschriften des zuständigen nationalen und internationalen Sportfachverbandes. Als SportlerInnen gelten Personen, die Mitglieder oder Lizenznehmer einer Sportorganisation oder einer ihr zugehörigen Organisation sind oder es zum Zeitpunkt eines potenziellen Verstoßes gegen Anti-Doping-Regelungen waren, oder die an Wettkämpfen, die von einer Sportorganisation oder von einer ihr zugehörigen Organisation veranstaltet oder aus Bundes-Sportförderungsmitteln gefördert werden, teilnehmen.